

Inhaltsverzeichnis:

1. Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 1948.
Lizenzverfahren für Wohnungsbauten S. 223
2. Mitteilung des Senats vom 27. Dezember 1948.
Anleihe der Freien Hansestadt Bremen bei der
Deutschen Post S. 223

Mitteilung des Senats

vom 20. Dezember 1948.

Lizenzverfahren für Wohnungsbauten.

Die Deputation für das Bauwesen hat entsprechend dem Beschluß der Bürgerschaft vom 23. September 1948 über den Antrag Nr. 57 betr. Aufhebung des Lizenzverfahrens für Wohnungsbauten, der ihr überwiesen wurde, beraten und entschieden:

„Die Deputation hat das Lizenzverfahren eingehend geprüft und der Beibehaltung dieses Verfahrens zugestimmt.

Die Deputation hat sich davon überzeugt, daß die Lizenzierung nunmehr nach der Aufhebung der Bewirtschaftung von Baustoffen keinerlei Verzögerung im Baugenehmigungs-

verfahren mehr bedeutet, daß sie jedoch nicht entbehrt werden kann, um die wirtschaftliche Verwendung von Mangelbaustoffen — insbesondere Holz und Stahl — zu gewährleisten, um die Durchführung von aufwändigen und luxuriösen Bauten zu verhindern und um die Ausnutzung der neuerstellten Wohnungen entsprechend den heute gültigen Wohnraumbestimmungen zu sichern.“

Der Senat tritt dem Bericht der Deputation für das Bauwesen bei und ersucht die Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

Mitteilung des Senats

vom 27. Dezember 1948.

Anleihe der Freien Hansestadt Bremen bei der Deutschen Post.

Der Senat teilt der Bürgerschaft mit, daß die Hauptverwaltung der Deutschen Post bereit ist, der Freien Hansestadt Bremen zwei mittelfristige Kredite in Höhe von 6 und 10 Mill. DM einzuräumen. Der Senat stimmt dem Vorschlage der Finanzdeputation auf Übernahme dieser Kredite zu und ersucht die Bürgerschaft, die Vorlage als dringlich zu behandeln.

Die Anleihen sollen ausschließlich für Investierungen Verwendung finden: Sechs Millionen für den Wiederaufbau der Fischdampferflotte im Unterweserraum und zehn Millionen für den Stadtwerte in Bremen und in Bremerhaven. Da die Eigenmittel der Freien Hansestadt Bremen durch die gewaltigen Aufgaben vor allem in den drei Häfen und für den Wohnungsbau voll in Anspruch genommen werden, auch eine Festlegung von Kassenmitteln auf eine längere Zeit ausgeschlossen ist, sind diese Anleihen von entscheidender Bedeutung:

Im einzelnen:

1. Die Freie Hansestadt Bremen hat an einem Wiederaufbau der Fischdampferflotte ein überragendes Interesse. Neben allgemeinen ernährungswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gründen muß Bremen alles daran setzen, um den Wiederaufbau der Fischdampferflotte im Unterweserraum zu beschleunigen. Auch arbeitspolitische Momente spielen bei diesen Erwägungen eine erhebliche Rolle. Dank nachdrücklichster Unterstützung durch den Verband Deutscher Hochseefischereien ist es gelungen, mit Zustimmung der Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft und nach Anhörung eines in Frankfurt a. M. neu eingesetzten Kreditausschusses, dem auch die Bank Deutscher Länder angehört, von der Hauptverwaltung der Deutschen Post einen Kredit von sechs Mill. zu erhalten. Dieser Betrag soll im Einvernehmen mit dem Verbands der Deutschen Hochseefischereien durch Bremer Bankinstitute für die Finanzierung des Baues von Fischdampfern verwendet werden.
2. Die Bedürfnisse der Stadtwerte AG. in Bremen und die der Stadtgemeinde Bremerhaven sind, infolge der Kriegszer-

störungen und an normalen Abnutzungen derartig gestiegen, daß bei beiden Werken ein hohes Anlagebedürfnis besteht. Die Einzelheiten sind aus der Anlage zu entnehmen. Nach langwierigen Verhandlungen hat sich die Verwaltung der Deutschen Post bereit erklärt, ausschließlich für die Investitionsbedürfnisse bei den Stadtwerten einen Kredit in Höhe von 10 Mill. DM zur Verfügung zu stellen. Auch diesem Kredit hat der Kreditausschuß in Frankfurt a. M. zugestimmt. Es sollen die Stadtwerte Bremen AG, 8,5 Mill. und die Stadtgemeinde Bremerhaven 1,5 Mill. DM erhalten.

3. Beiden Krediten liegen folgende Bedingungen zugrunde:

- a) Laufzeit 5 Jahre zu 5 Prozent, wobei die Zinsen jährlich im voraus fällig werden.
- b) Hergabe von zwei Schuldscheinen über 6 bzw. 10 Mill. DM seitens der Freien Hansestadt Bremen, die von der Hauptverwaltung der Deutschen Post auf 3 Jahre nicht in den Verkehr gebracht werden.
- c) Abgabe einer Erklärung der Freien Hansestadt Bremen, daß beide Kredite die Zustimmung des Senats und der Bürgerschaft gefunden haben und die Freie Hansestadt die Haftung übernimmt und
- d) eine weitere ausdrückliche Erklärung, daß die Mittel ausschließlich für Fischdampferbauten und für Investitionen in den Stadtwerten Bremen und Bremerhaven Verwendung finden sollen.

Der Senat beantragt hiermit,

1. der Aufnahme des Kredites in Höhe von 16 Mill., hiervon 6 Mill. für Fischdampferbauten und 10 Mill. DM für die Stadtwerte Bremen und Bremerhaven und
2. gem. Art. 101, Ziffer 6, der Bremer Verfassung der Weitergabe der Darlehen an Banken bzw. an die Stadtwerte zuzustimmen.